



Dialog Zukunft Pflanzenbau



Pflanzenvermehrungsmaterial & EU-Regulierung, 10.11.2023

Philipp von Gehren, Kathrin Kerndl, Roland Achatz

Dialog Zukunft Pflanzenbau

Zukunftsfragen und Herausforderungen für einen modernen, ertragreichen und umweltbewussten Pflanzenbau in Österreich werden im Dialog Zukunft Pflanzenbau mit Interessensvertreter:innen diskutiert. Diese Expert:innen-Plattform fördert den regelmäßigen fachlichen Austausch zu aktuellen Themen des Pflanzenbaus.

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Produktion und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial veröffentlicht. Die Verordnung betrifft das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzgut, insbesondere die Zertifizierung und Sortenzulassung, und soll die aktuell geltenden zehn Richtlinien vereinen und vor dem Hintergrund des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie weiterentwickeln.

Am 10. November 2023 diskutierten wir den EU-Vorschlag bei einem Runden Tisch.

Runder Tisch „Pflanzenvermehrungsmaterial“, 10. November 2023

- **Moderation:** [Josef Pinkl](#), AGES – Dialogregeln & Zielsetzung
- **Eröffnung und Begrüßung:**
[Bernhard Föger](#), Leiter Geschäftsfeld Ernährungssicherung, AGES
- **„EU-Verordnung für Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM)“**
[Maximilian Pock](#), Abteilung Pflanzliche Produkte (Abteilung II/5),
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- **„EU-Saatgutsrechts-Reform“**
[Katherine Dolan](#), Arche Noah
- **„Entwurf der Verordnung zur Produktion und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial (PRM-VO), 2023/0227“**
[Anton Brandstetter](#), Saatgut Austria
- **„Rebenverkehrsrecht in Österreich“**
[Ferdinand Regner](#), HBLA und BA für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg

Teilnehmende Organisationen

- Behörden: Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), Bundesländer (Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Wien, Vorarlberg), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- Interessenvertretungen: ARGE Gentechnikfrei, Landwirtschaftskammer (Österreich, Niederösterreich), Wirtschaftskammer Österreich (Agrarhandel), Global 2000
- Wirtschaft: Pflanzenzüchtung (Corteva, Saatbau Linz, RWA, Vereinigung der Pflanzenzüchter & Saatgutkaufleute, HESA)
- Wissenschaft: Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), Universität für Bodenkultur (BOKU)

Keynotes

Die vorgetragenen Keynotes von Maximilian Pock (BML), Katherine Dolan (Arche Noah), Anton Brandstetter (Saatgut Austria) und Ferdinand Regner (HBLA & BA Klosterneuburg) spiegelten zum einen die Komplexität, zum anderen die Vielfalt der Erwartungen und Bedenken an die Umsetzung der geplanten Verordnung wider. Die genauen Inhalte und Positionen der Keynotes der vier Vortragenden sind den jeweiligen PDFs zu entnehmen.

Statements

Zusätzlich zu den vorgetragenen Präsentationen war es den jeweilig eingeladenen Institutionen frei überlassen, in einem ausformulierten Statement ihre Position darzulegen. Sowohl die Arche Noah als auch Saatgut Austria nahmen diese Möglichkeit an, ihre Statements sind hier nachfolgend wiedergegeben:

Statement von Arche Noah, November 2023

Neues EU-Saatgutrecht bedroht Vielfalt auf Feld und Teller

Die von der EU-Kommission im Juli 2023 vorgeschlagene Verordnung bedroht die Kulturpflanzenvielfalt. Die derzeitigen EU-Richtlinien stammen aus den 1960er Jahren. Sie fördern Saatgut, das primär zusammen mit Pestiziden und synthetischen Düngemitteln verkauft und in Monokulturen angebaut werden kann. Derzeit beherrschen Bayer, Corteva, Syngenta und BASF mehr als die Hälfte des weltweiten Saatgut-Markts und beinahe zwei Drittel aller Pestizid-Verkäufe. Benachteiligt werden im EU-Saatgutrecht lokale Arten und Sorten, obwohl deren Vielfalt angesichts extremer Wetterbedingungen und neuer Schädlinge und Krankheiten für unsere Ernährungssicherheit von entscheidender Bedeutung ist.

Der Vorschlag zur Neuordnung des EU-Saatgutrechts würde jedoch die Erhaltung und Produktion der Vielfalt weiter stark belasten, dass sie in vielen Fällen praktisch unmöglich wird. Viele Betroffene würden entweder ihre Aktivitäten einstellen oder in die Illegalität abgleiten.

Ausnahmen vom Geltungsbereich der Verordnung sind für Pflanzenvermehrungsmaterial vorgesehen, das zwischen „Endnutzer“ für den privaten Gebrauch und außerhalb kommerzieller Aktivitäten übertragen wird, oder das ausschließlich für die Zucht oder wissenschaftliche Zwecke verwendet wird. Keine Ausnahme gibt es allerdings für Material, das zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen übertragen wird. Beispiele wären die Weitergabe von Reisern gefährdeter Obstbäume, um den Anbau an verschiedenen Standorten zu ermöglichen oder die Abgabe aus einer Genbank an Bäuer:innen, um die Revitalisierung einer alten Sorte in ihrer Herkunftsregion zu ermöglichen. In der österreichischen Saatgutverordnung gibt es eine entsprechende Ausnahme. Das Kooperationsprogramm für pflanzengenetische Ressourcen (ECPGR) listet Best-Practice-Beispiele auf, bei denen Erhaltungsmaterial an Bäuer:innen abgegeben wurde und nun erfolgreich angebaut und erhalten wird¹. Die neue Verordnung würde die Erhaltungsarbeit limitieren und bäuerlichen Betrieben diese Chancen verunmöglichen. ARCHE NOAH fordert, jede Weitergabe zum Zweck der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzlicher genetischer Ressourcen und der Agro-Biodiversität von der Verordnung auszunehmen. Wo kein Saatgutmarkt, dort braucht es auch keine Regeln für den Saatgutmarkt!

¹ <https://www.ecpgr.cgiar.org/in-situ-landraces-best-practice-evidence-based-database>

Die vorgeschlagene Saatgutmarktverordnung missachtet zudem das Recht von Bäuer:innen und Gärtner:innen, ihr eigenes Saatgut zu ernten, zu verwenden, zu tauschen und zu verkaufen. Dieses Recht ist in der 2018 UNO-Erklärung über die Rechte der Bäuer:innen und anderer in ländlichen Gebieten tätiger Personen (UNDROP) verankert. Der Entwurf sieht nur die Möglichkeit vor, dass Bäuer:innen Saatgut in kleinen Mengen und unter strengen Einschränkungen unentgeltlich weitergeben dürfen. ARCHE NOAH fordert die vollständige Umsetzung des Menschenrechts auf eigenes Saatgut.

Das Inverkehrbringen von lokal angepassten, vielfältigen Sorten und Arten durch regionale Erzeuger:innen muss von absurden Überregulierungen, die auf eine Intensivierung und Vereinheitlichung der Landwirtschaft zielen, befreit werden.

Ein gutes Saatgutrecht muss zudem wirksame Anreize für eine zukunftsfitte, umwelt- und klimaschonende Züchtung setzen. Der Kommissions-Vorschlag scheitert in diesem Aspekt vollkommen. Wir brauchen Saatgut, das unter ökologischen und/oder inputarmen Anbaubedingungen gedeiht, um Bäuer:innen die Umstellung zu ermöglichen. Die Wertprüfung neuer Sorten sollte daher künftig unter Bio-Bedingungen stattfinden.

Statement von Saatgut Austria, November 2023

Statement zum Verordnungsentwurf der EU-KOM „Verordnung zur Produktion und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial (PRM-VO)“, 2023/0227

Das bisher **bewährte System der Sortenzulassung und Saatgutzertifizierung** ist im Vorschlag enthalten. Es wird begrüßt, dass diese beiden Elemente weiterhin der hoheitlichen Kontrolle unterliegen, um das Ziel der bestmöglichen Qualität zu gewährleisten.

Die Prüfungen in der Sortenzulassung sind derart, dass sie weiterhin mit den Anforderungen für die Erteilung des Sortenschutzes übereinstimmen. Damit bleiben Synergien erhalten.

Die **Autorisierung** von Unternehmen im Rahmen der Sortenprüfungen und Saatgutzertifizierung unter hoheitlicher Kontrolle ist in Österreich bereits etabliert und hat sich gut bewährt. Die Aufnahme in der VO wird daher begrüßt.

Das Ziel die Sortenvielfalt, pflanzengenetische Ressourcen und Biodiversität zu fördern wird positiv gesehen. Dennoch müssen **diverse Ausnahmen unter diesem Titel kritisch in Hinblick auf den Markt hinterfragt** werden. Insbesondere die Möglichkeit für den Austausch von Saatgut zwischen Landwirten ist abzulehnen, auch wenn es sich dabei nicht um geschützte Sorten handeln darf. Es ist zu befürchten, dass dadurch der illegale Saatguthandel zunimmt. Die Erfahrung zeigt, dass bei Sortenrechtsverletzungen behauptet wird, dass eine Sorte nicht oder nur national geschützt sei. Da der Sortenschutzinhaber illegales Handeln beweisen muss, wird damit das System des Sortenschutzes geschwächt werden.

Kleinere Ausnahmen für Abgaben ohne Zulassung oder Zertifizierung an Privatpersonen werden nicht so dramatisch gesehen. Dennoch sollten zugelassene oder geschützte Sorten davon ausgenommen werden. Da sie am regulären Saatgutmarkt verfügbar sind, entsprechen sie nicht der Intension von mehr Biodiversität und es ist zu befürchten, dass sich Parallelmärkte entwickeln. Außerdem wird es schwer kontrollierbar sein, ob ein Kunde eine Privatperson oder ein Unternehmer ist. Weiters besteht die Gefahr, dass phytosanitäre Standards nicht eingehalten werden.

Die **Anwendung der Kontroll-VO auf das PRM-Recht lehnen wir ab**, da es dadurch zu mehr Bürokratie und Aufwand für die Unternehmen sowie die Behörden kommen wird. Wenn überhaupt, dürfen nur die Saatgutverkehrskontrolle und Importkontrolle in den Anwendungsbereich der Kontrollverordnung kommen. Jedenfalls dürfen dadurch für die Unternehmen keine höheren Kosten entstehen. Das bisherige System der Zertifizierung mit

den entsprechenden hoheitlichen Kontrollen hat sich bewährt und muss Teil des direkten Saatgutrechtes bleiben.

Es entsteht der Eindruck, dass die Saatgutwirtschaft, die sich dem Recht und den Kontrollen unterwirft, noch mehr kontrolliert wird während Parallelmärkten ohne jegliche Kontrolle mehr Raum gegeben werden soll.

Der vorgelegte Entwurf stellt nur einen Rechtsrahmen dar, welcher durch eine **Vielzahl an delegierten und Durchführungsrechtsakten** inhaltlich gestaltet wird. Da diese noch nicht bekannt sind, ist auch keine entsprechende Bewertung möglich. Es ist bei der Erstellung der Rechtsakte jedenfalls dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten und Stakeholder eingebunden werden. Außerdem sollte das **Inkrafttreten** nicht 36 Monate nach Erlass der Verordnung, sondern **36 Monate nach Veröffentlichung der letzten Rechtsakte** erfolgen. Nur so bleibt den Unternehmen ausreichend Zeit sich angemessen auf das neue Recht vorzubereiten.

Da sowohl klassisches Saatgut als auch vegetatives Vermehrungsmaterial einschließlich Obst und Wein in einer Verordnung geregelt werden sollen wird der Entwurf sehr komplex. Einfacher und verständlicher wäre es gewesen generatives und vegetatives Vermehrungsmaterial separat zu regeln. Dies wird hoffentlich in den Durchführungsrechtsakten berücksichtigt. Ebenso sollten sich dort auch die bisherigen Kulturartengruppen wiederfinden.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion zeigte sich vor allem das Ausmaß an Komplexität, welche diese Verordnung versucht zu vereinen. Aus zehn Richtlinien soll eine Verordnung werden, welche allen nationalen Bedürfnissen und Interessen gerecht werden soll. Grundsätzlich teilte das BML den Teilnehmenden der Veranstaltungen mit, dass generell Rückmeldung, Hinweise, etc. zur bereits vorliegenden Verordnung erwünscht sind, und bitte an die entsprechenden Stellen im Ministerium zu schicken sind, damit sie ggf. in weiterer Folge berücksichtigt werden können. Insbesondere die nachfolgenden Punkte wurden in der Runde angesprochen:

- Hinsichtlich der Qualitätsschädlinge – sprich Schädlinge, welche einen schädlichen Einfluss auf die Qualität des Vermehrungsmaterials haben – herrscht noch Unklarheit, ob diese anhand einer EU-Liste oder anhand einer nationalen Liste geregelt werden.
- Die Erweiterung der Sortenwertprüfung um Nachhaltigkeitsaspekte (Value of Sustainable Cultivation and Use) dürfte das Sortenzulassungsverfahren für viele EU-Mitgliedstaaten umfangreicher gestalten. Einhellige Meinung war jedoch, dass die in Österreich von der AGES durchgeführte Sortenwertprüfung bereits sehr weitgreifend ist, und die ggf. höheren Anforderungen einer VSCU genügt.
- Mehrere anwesende Institutionen bemerkten kritisch, dass die Verordnung versucht generatives und vegetatives Material in einem Rechtsakt zu behandeln, wodurch die Gefahr einer zu komplexen Verordnung entsteht. Für eine Trennung dieser beiden Kategorien von Vermehrungsmaterial scheint es jedoch nun politisch zu spät zu sein.
- Manchen Anwesenden erschien die vorliegende Verordnung als sehr bürokratisch, mit vielen einhergehenden Berichtspflichten. Hier versicherte das BML, dass die Bestrebungen der EU-Kommission dahin gehen, den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten. In den dem Runden Tisch nachfolgenden Diskussionsrunden in Brüssel würde auf eine Abschwächung der Berichtspflichten sicherlich noch eingegangen.
- Die Ausweitung der Wertprüfung und des damit einhergehenden Kontrollanbaus auf Gemüse- und Obstsorten wurde skeptisch hinterfragt. Dies würde mit einem enormen Mehraufwand bei den entsprechenden Behörden einhergehen, für die es zurzeit kaum ausreichend geschultes Personal zur Verfügung stehen dürfte.
- Grundsätzlich waren sich die Anwesenden darüber einig, dass Österreich hinsichtlich der Vielfalt von Saat- und Pflanzgut – vor allem im Vergleich mit

Regionen in Osteuropa – ganz gut aufgestellt ist. Diesen Status quo gilt es auch mit der neuen Verordnung zu erhalten, insbesondere da manche EU-Mitgliedstaaten eine restriktivere Vorgehensweise bei der Weitergabe von pflanzlichen Ressourcen in kleinen Mengen anstreben.

- Hinsichtlich der Betreuung von Genbanken, Organisationen und Netzwerken kam die Frage auf, ob die in Artikel 29 niedergeschriebenen Vorschriften auch durchsetzbar sind. Dies gilt es noch weiter zu überdenken.
- Allgemein gab es größere Bedenken darüber, dass das Inkrafttreten der Verordnung, 36 Monate nach ihrem Erlass, für eine ordnungsgemäße Umsetzung zu kurzfristig wäre, da die zugrundeliegenden Rechtsakte erst danach vervollständigt werden. Hier wäre ein Inkrafttreten der Verordnung 36 Monate nach Veröffentlichung der letzten Rechtsakte sinnvoller, um ein ordnungsgemäßes Abwickeln der neuen Verordnung in den Behörden und den Betrieben zu gewährleisten.



GESUNDHEIT FÜR MENSCH, TIER & PFLANZE

www.ages.at

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien | FN 223056z © AGES, November

2023